

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Funkzellenabfragen in Thüringen 2020/2021

§ 100g der Strafprozessordnung regelt die Erhebung von Verkehrsdaten. Auch in Thüringen werden immer wieder Funkzellenabfragen durchgeführt.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/2907 vom 10. Februar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2022 beantwortet:

1. Wie viele Verkehrsdatenerhebungen beziehungsweise davon nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden im Jahr 2020 in Thüringen durchgeführt?
2. Wie verteilen sich diese nicht individualisierten Funkzellenabfragen nach Anzahl der Verfahren und Anordnungen gegliedert auf die vier Landgerichtsbezirke in Thüringen im Jahr 2020?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Statistische Angaben zu Verkehrsdatenerhebungen gemäß § 100g Strafprozessordnung (StPO), insbesondere zu Funkzellenabfragen gemäß § 100g Abs. 3 StPO, werden bundeseinheitlich nur nach Maßgabe des § 101b Abs. 1 und 5 StPO bei den Staatsanwaltschaften erhoben, über den Generalstaatsanwalt beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zusammengeführt und durch das Bundesamt für Justiz im Internet veröffentlicht.* Die Anzahl der durchgeführten Verkehrsdatenerhebungen, insbesondere der Funkzellenabfragen (§ 100g Abs. 3 StPO) und ob diese individualisiert sind, zählt nicht zu den zu erhebenden und erhobenen Daten.

Die Anzahl der Verfahren mit angeordneten Funkzellenabfragen gemäß § 100g Abs. 3 StPO und die Anzahl entsprechender Anordnungen im Jahr 2020 in Thüringen ergibt sich aus der nachstehenden, nach Landgerichtsbezirken gegliederten, tabellarischen Übersicht:

Landgerichtsbezirk	Verfahren	Anordnungen
Erfurt	7	8
Gera	26	32
Meiningen	5	5
Mühlhausen	9	9
Insgesamt	47	54

3. Wie viele Verkehrsdatenerhebungen beziehungsweise davon nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden im Jahr 2021 in Thüringen durchgeführt?
4. Wie verteilen sich diese nicht individualisierten Funkzellenabfragen nach Anzahl der Verfahren und Anordnungen gegliedert auf die vier Landgerichtsbezirke in Thüringen im Jahr 2021?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Für das Jahr 2021 liegen noch keine statistischen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Welche Straftaten beziehungsweise Anlasstaten lagen den Verfahren und Anordnungen nicht individualisierter Funkzellenabfragen im Landgerichtsbezirk Gera im Jahr 2020 zugrunde (Bitte um tabellarische Darstellung nach laufender Nummer, Verfahren/Anordnungen, Ort der Funkzellenabfragen und zugrunde liegendem Delikt)?

Antwort:

Die erfragten Angaben zählen nicht zu den nach § 101b Abs. 1 und 5 StPO zu erhebenden und erhobenen Daten. Bei den Anlasstaten für Funkzellenabfragen muss es sich jedoch um Straftaten von erheblicher Bedeutung handeln (§ 100g Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO).

6. Wie viele Datensätze mit Mobilfunknummern beziehungsweise wie viele Rufnummern wurden bei den in Frage 5 erfragten Funkzellenabfragen im Landgerichtsbezirk Gera im Jahr 2020 bei durchgeführten nicht individualisierten Funkzellenabfragen jeweils erfasst (Bitte um Zuordnung zur tabellarischen Darstellung in der Antwort zu Frage 5)?

Antwort:

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Im Übrigen zählen die erfragten Angaben nicht zu den nach § 101b Abs. 1 und 5 StPO zu erhebenden und erhobenen Daten.

Adams
Minister

Endnote

* https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Telekommunikation/Telekommunikationsueberwachung_node.html